

Hessisches Kultusministerium

HESSEN



Ehrenamt – Das Beiblatt zum Zeugnis

Ein Nachweis, der sich lohnt!



«Ob Vorlesen im Altersheim, Einsatz für die Sprachförderung Geflüchteter oder mit Hingabe aktiv im Sportverein sein - die Liste freiwilligen Engagements in Hessen ist sehr lang. Mit dem Zeugnisbeiblatt dokumentieren und würdigen wir dieses außerschulische ehrenamtliche Engagement.»

Prof. Dr. R. Alexander Lorz (Hessischer Kultusminister)

«Kinder und Jugendliche in Hessen bringen sich auf vielfältige Weise ehrenamtlich ein. Dieses Engagement stiftet nicht nur Sinn und fördert die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Es bedeutet auch Verantwortung für andere zu übernehmen und ist daher von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.»

Nadine Wacker (Vorstandsmitglied Hessischer Jugendring)

Jugendliches Ehrenamt

Junge Menschen erwerben in ihrer ehrenamtlichen Arbeit individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein und Selbstvertrauen. Sie werden darin gestärkt, Vorhaben gemeinsam umzusetzen und Konflikte konstruktiv zu lösen.

Diese engagierten Jugendlichen eignen sich so Kompetenzen an, die ihnen in Schule, Freizeit und später im Beruf eine wertvolle Hilfe sein können.

Zur Bestätigung und als Anerkennung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit können sie sich ihr ehrenamtliches Engagement bescheinigen lassen. Die als Zeugnisbeiblatt bekannte Bescheinigung, die ehrenamtlich engagierten Schülerinnen und Schülern als Anlage zum Zeugnis ausgestellt werden kann, weist die Art und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten aus.

Das Zeugnisbeiblatt

Ein Zeugnisbeiblatt kann sich jede Schülerin und jeder Schüler ausstellen lassen, die oder der sich außerhalb der Schule ehrenamtlich engagiert. Das kann sein:

-  in einem Sportverein oder einem anderen Verein
-  in der freien Jugendarbeit (zum Beispiel in einem Jugendverband)
-  in einer kommunalen oder kirchlichen Einrichtung
-  in einer Kunst- oder Musikschule
-  im Natur-, Landschafts- oder Umweltschutz
-  in einer politischen Organisation, die mit und durch ihre Arbeit Schülerinnen und Schüler befähigt, die Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen anzuerkennen
-  im sozialen oder karitativen Bereich

Mit dieser gesellschaftlich und persönlich wichtigen Zusatzqualifikation können sich junge Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, einem Praktikumsplatz oder im Rahmen einer Bewerbung für einen Studienplatz positiv hervorheben.



Ausführlichere Informationen

Das Zeugnisbeiblatt wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die oder der Jugendliche ehrenamtlich tätig ist, eigenverantwortlich ausgefüllt.



**Unter diesem Link herunterladen
und digital ausfüllen**

[https://kultusministerium.hessen.de/
programme-und-projekte/ehrenamt/
zeugnisbeiblatt](https://kultusministerium.hessen.de/programme-und-projekte/ehrenamt/zeugnisbeiblatt)



Ausdrucken



Unterschreiben



**Versand Zeugnisbeiblatt
an die Schule**



**Schule fügt Zeugnisbeiblatt
dem Zeugnis bei**

Kontaktieren Sie uns!

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
poststelle.hkm@kultus.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de

Hessischer Jugendring

Schiersteiner Straße 31-33
65187 Wiesbaden
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de



HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
<https://kultusministerium.hessen.de>

BILDUNGSLAND
Hessen



Impressum

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0
<https://kultusministerium.hessen.de>

Verantwortlich:

Tobias Petry (HKM)

Gestaltung:

Sabine Stahl (HKM)

Titelbild:

© 5second – stock.adobe.com

Stand:

1. Auflage, Dezember 2022

Bestellnummer:

10087